

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/102

öffentlich

Wahl der Mitglieder des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Antrag auf Neubesetzung des Gremiums

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 31.05.2023 <i>Verfasser:</i> Monique Barkentien
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.06.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	--	--------------------------

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 12. Mai 2023 einen Antrag auf Neubesetzung des Gremiums gestellt.

Nach § 6 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Kurbetriebsausschuss zu bilden, der aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern besteht. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann die Gemeindevertretung für jedes Ausschussmitglied bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder wählen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Kurbetriebsausschuss:

	Gemeindevertreter/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

	sachkundige/r Einwohner/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.			
2.			
3.			

4.			
----	--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 / 11104.50190000

Anlage/n:

Keine